

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold „Südlich Niedernstraße“  
Bekanntmachung des Beschlusses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a  
(2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (1) BauGB**

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), hat die Stadtvertretung Versmold in ihrer Sitzung am 15.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold „Südlich Niedernstraße“ beschlossen. Planungsziel ist dabei die künftige Darstellung von Wohnbaufläche anstelle einer landwirtschaftlichen Nutzfläche.

In der Sitzung am 16.06.2021 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung Versmold beschlossen, der vorliegenden Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold zuzustimmen und auf dieser Grundlage das Verfahren gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung Versmold vom 16.06.2021 :

**„Dem vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold „Südlich Niedernstraße“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage ist das Verfahren gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (1) ..... BauGB durchzuführen.“**

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung Versmold vom 16.06.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Der vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung Versmold in der Sitzung vom 16.06.2021 zur Vorstellung der Öffentlichkeit bestimmten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold „Südlich Niedernstraße“ liegt in der Zeit vom

**19.07.2021 bis einschließlich 19.08.2021**

im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr,  
donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie  
freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in Zeiten des Coronavirus:**

Aufgrund der Ausnahmesituation der Coronapandemie sind besondere Anforderungen an den Ablauf der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stellen. **Eine öffentliche Präsenzveranstaltung im Rathaus findet daher nicht statt.** Alle Interessierten können jedoch weiterhin die genannten Entwürfe persönlich im Rathaus der Stadt Versmold einsehen. Um eine gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Gebäude zu gewährleisten, wird um die vorherige Anmeldung Ihres Besuches gebeten.

Die Einsichtnahme ist bei Herrn Jakob telefonisch unter (05423) 954-163 oder per E-Mail unter [juergen.jakob@versmold.de](mailto:juergen.jakob@versmold.de), vorher anzumelden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold wird ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Versmold im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt (Bauleitpläne in der Beteiligung) und kann dort eingesehen werden:

<https://www.versmold.de/de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung-Tetraeda/Bauleitplaene-in-der-Beteiligung.php>

Hier besteht ferner die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

**Während der Beteiligungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74-Versmold Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder auch digital per E-Mail eingereicht werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 74-Versmold unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Versmold deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

gez.

Michael Meyer-Hermann